

M. Hein, Geschichte des Handels und Gewerbes von Olmütz im Mittelalter (Olmütz 1935; 111 S.) gibt ein heimatgeschichtlich wertvolles Bild der Wirtschaftsgeschichte dieser Stadt, die im Mittelalter die Hauptstadt Mährens genannt wurde und auch heute noch der politische, kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt Nordmährens ist. N. E.

Die Arbeit von Lotte Knabe, Die gelasianische Zweigewalten=theorie bis zum Ende des Investiturstreits (Eberings hist. Studien h. 292; Berlin 1936; 173 S.) steht etwas im Schatten des gleichzeitig erschienenen Buches von Tellenbach, dessen wichtigstes Thema hier in einer halb politischen, halb ideengeschichtlichen Monographie erneut abgehandelt wird. In den wesentlichen Etappen, einsetzend mit dem berühmten Briefe Gelasius' I. an den Kaiser Anastasius und fortgeführt bis zur Publizistik des 11. und beginnenden 12. Jh.s werden die grundsätzlichen Äußerungen über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt in ihren zahlreichen Schattierungen verzeichnet. Die Verf. läßt es sich mit Recht angelegen sein, die all-gemeinesgeschichtliche Entwicklung als Hintergrund zu den theoretischen Erörterungen gebührend zu berücksichtigen. Für die Frühzeit hält sich die noch von Erich Caspar angeregte Arbeit an dessen Papstgeschichte, über die sie nicht hinausführen konnte: die aus der Abwehr des spätantiken Cäsaropapismus erwachsene Zweigewaltenlehre kennt nur eine rein moralische Höherbewertung der geistlichen Gewalt, sie zielt den byzantinischen wie den fränkischen Herrschern gegenüber nur auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander. Einen neuen Ansatz, abgewandelt zu der Frage nach dem Verhältnis von Priestertum und Laienschaft innerhalb der Gesamtkirche, bringt das 9. Jh. mit der Forderung der karolingischen Kirchenhoheit hauptsächlich in Frankreich. Weihe und Salbung des Königs werden als Ausgangspunkt einer Steigerung geistlicher Würde bewertet, aber grundsätzlich hielt auch die Folgezeit an der gottunmittelbaren Gleichordnung fest, bis der Gegensatz im Investiturstreit aufbrach: der moralische Vorrang der geistlichen Gewalt wurde für die Gregorianer zu einer Überordnung, während die gelasianische Gleichordnung jetzt das Lösungswort der kaiserlichen Partei war. Mit der Gegenüberstellung von vier typischen Publizisten Liber de unitate, Hugo von Fleury, Honorius von Autun, Anonymus von York - schließt die Darstellung. Ein Exkurs skizziert die „Bildervergleiche“, vornehmlich die Zweischwertertheorie. An einigen, allerdings nicht entscheidenden Stellen wären die Akzente vielleicht ein wenig zu verschieben. Das Hineinstellen der beiden Gewalten „in die augustiniische civitas Dei, in die Ecclesia universalis zu einem gemeinsamen Regiment des Gottesstaates“ ist doch wohl bereits in der Zeit Karls d. Gr. geschehen, nicht erst nach ihm im 9. Jh. Es fragt